
Vorlage Nr. 2017/327

TIEFBAUAMT

Balingen, 22.11.2017

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

| | | | |
|------------------------|-------------------|---------------|-------------|
| Technischer Ausschuss | öffentlich | am 06.12.2017 | Information |
| Ortschaftsrat Frommern | öffentlich | am 14.12.2017 | Information |

Tagesordnungspunkt

Auflassung des Fußgänger-Bahnübergangs zwischen Hurdnagelstraße und Marienstraße im Stadtteil Frommern

Anlage

Anfrage der DB Netz AG vom 26.10.2017 mit Planungsunterlagen.

Beschlussantrag:

Ein Beschlussantrag entfällt zum jetzigen Zeitpunkt, die Deutsche Bahn erbittet eine Stellungnahme bis Ende Januar 2018.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Bau des Bahnüberganges Hurdnagelstraße mit ovalem Kreisverkehr hat die DB Netz AG im Jahr 2014 auch die Sicherungstechnik am Bahnübergang Marienstraße erneuert.

Etwa in der Mitte zwischen diesen beiden, ca. 600 Meter voneinander entfernten, technisch hochwertig gesicherten Bahnübergängen befindet sich bei Bahnkilometer 47,385 ein Fußgängerbahnübergang. Dieser ist beidseitig nur mit Geländern und Drehkreuzen ausgestattet. Der Zugang zu diesem Übergang erfolgt über den öffentlichen Wohnweg, der auf Höhe der Geschwister-Scholl-Straße von der Bruckwiesenstraße abzweigt. Jenseits des Bahnübergangs besteht Anschluss an einen parallel zu der Bahnlinie verlaufenden öffentlichen Wiesenweg.

Die DB Netz AG hält diesen Fußgängerbahnübergang für entbehrlich und beabsichtigt, die Anlage aus Sicherheitsgründen abzubauen und zu schließen. Näheres ist den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben nachvollziehbar. Für die fußläufige Naherholung bestehen in jeweils 300 m Entfernung vom Drehkreuz sichere Querungsmöglichkeiten der von Schienenfahrzeugen mit 120 km/h befahrenen Bahnstrecke.

Bevor die Bahn die weiteren Verfahrensschritte (zuerst eine öffentliche Informationsveranstaltung in Balingen, anschließend ein Antrag beim Eisenbahnbundesamt auf planungsrechtliche Zulassung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes) einleitet, erbittet sie eine Stellungnahme der städtischen Gremien bis Ende Januar 2018.

Eduard Köhler